

Erfahrungsbericht

2023

der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle

bei der sich das Land Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung nach dem AG SchKG beteiligt,
gemäß §10 (1) Schwangerschaftskonfliktgesetz SchKG

Einrichtungsdaten

Bezeichnung der Einrichtung:

Stadt Münster
Amt für Kinder, Jugendliche und
Familien
Prävention, Frühe Hilfen,
Netzwerkkoordination,
Familienbesuche und
Schwangerschaftsberatung

Straße, Hausnummer:

Hafenstraße 30

Postleitzahl, Ort:

48153 Münster

Telefon:

0251 / 492 - 5681/ - 5685 / -5686

Fax:

0251 / 492 - 7941

E-Mail:

schwangerschaftsberatung@stadt-
muenster.de

Öffnungszeiten / Beratungszeiten:

Mo – Fr: 08.00 – 12.00 Uhr

und

Do: 14.30 – 18.00 Uhr

Die Beratungsstelle, die in der
Regel 35 Stunden in der Woche
geöffnet ist, gewährleistet auch
außerhalb dieser Zeiten die
Möglichkeit der telefonischen
Anmeldung und Vereinbarung von
Beratungsterminen.

Dezentrales Beratungsangebot der Beratungsstelle:

Die Beratungsstelle hat im Jahr
2023 Außensprechstunden in den
Stadtteilen Berg Fidel und Hiltrup
angeboten.

Struktur der Beratungsstelle

Die Fachstelle Prävention, Frühe Hilfen Netzwerkkoordination, Familienbesuche und Schwangerschaftsberatung ist in der Abteilung Familien- und Erziehungshilfen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien verortet. Im Berichtsjahr wurde ein Umstrukturierungsprozess eingeleitet. In diesem Kontext wird eine Verlagerung der Schwangerschaftsberatungsstelle in das Gesundheitsamt avisiert.

Personelle Besetzung der Schwangerschaftsberatungsstelle

In der Schwangerschafts(konflikt)beratungsstelle der Stadt Münster waren im Berichtsjahr 2023 durchgängig drei päd. Fachkräfte (2 Diplom-Sozialarbeiterinnen /1 Diplom-Pädagogin im Umfang von insgesamt 1,5 VZÄ), die nach dem AGSchKG durch das Land NRW gefördert werden, beschäftigt.

Zudem ist in der Schwangerschaftsberatungsstelle eine Verwaltungskraft mit 29 Stunden / pro Woche eingesetzt.

Der Beratungstätigkeit zugrundeliegende Maßstäbe

Wesentliche gesetzliche Grundlage der Schwangerschaftsberatung ist das **Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz - SchKG)**. Neben dem Rechtsanspruch auf Beratung (§ 2,1 SchKG) regelt das Gesetz auch die gemäß §§ 218, 219 Strafgesetzbuch (StGB) verpflichtende Beratung der Schwangeren in einem Schwangerschaftskonflikt. (§§ 5, 6, 7 SchKG).

Mit dem **Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz - BKiSchG)** wurden verbindliche Grundlagen geschaffen, niederschwellige Angebote für Familien vor und nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren des Kindes einzuführen und zu verstetigen und die ressortübergreifende Kooperation der Fachkräfte zu unterstützen. (§ 16 SGB VIII - Kinder und Jugendhilfegesetz, §§ 3, 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz - KKG).

Eine weitere gesetzliche Grundlage stellt das **Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt** dar. Die Verantwortung für die Steuerung und Organisation des Verfahrens liegt bei den Schwangerschaftsberatungsstellen. Im Berichtsjahr wurde kein Verfahren zur vertraulich Geburt von einer Mitarbeiterin der Schwangerschaftsberatungsstelle begleitet.

Über diese bundesgesetzlichen Vorgaben hinaus orientiert sich die Arbeit in der kommunalen Schwangerschaftsberatungsstelle auch an den gesundheits- und sozialpolitischen Erwartungen der Landes- und der Kommunalpolitik.

Für die Einzelfallhilfe / Kontakte mit den Klienten gelten die professionellen und ethischen Grundsätze der sozialen Arbeit. Die Schweigepflicht und das Recht auf Anonymität sind in diesem Kontext selbstverständliche Kriterien der professionellen Beratung.

Die Beratungsstelle arbeitet auf der Grundlage des systemischen Ansatzes und setzt die Methoden der Sozialarbeit, vorwiegend der Einzelfallhilfe sowie punktuell der sozialen Gruppenarbeit ein.

Sozialraumorientiert wird mit vielen Diensten und Einrichtungen der Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe kooperiert.

Die Beraterinnen folgen dem Leitgedanken, dass die Verantwortung der Frau im Fokus steht und dementsprechend das ungeborene Leben nur mit der Frau und nicht gegen sie zu schützen ist. Die Beratung in der kommunalen Beratungsstelle ist im besonderen Maße neutral, d. h., unabhängig von politischen, weltanschaulichen und religiösen Wertvorstellungen. Das Handeln ist geprägt von Respekt, Wertschätzung und Akzeptanz gegenüber den Klientinnen und Klienten und ist darauf ausgerichtet, die Ressourcen zu erkennen und zu mobilisieren. Inhaltlich umfasst die Beratung alle für die individuelle Lebenssituation der Frauen und Paare notwendigen Informationen und ggf. die Vermittlung von dem Bedarf entsprechenden und zugleich auch realisierbaren Hilfen.

Die Schwangerschaftsberatungsstellen übernehmen in diesem Kontext häufig eine „Türöffner“-Funktion zu den Angeboten und Leistungen anderer Träger der Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe.

Die Schwangerschaftsberatungsstelle der Stadt Münster sieht sich als öffentlicher Träger in besonderer Verantwortung, die Daseinsvorsorge zu gewährleisten, um bestmögliche Rahmenbedingungen für Schwangere und Familien zu schaffen. Den Ratsuchenden wird dementsprechend Beratung und Unterstützung in der Form und dem Umfang angeboten, wie es die jeweils sehr individuelle Situation erfordert. Vorrangig erfolgten die Beratungen im persönlichen Kontakt.

Fortbildung/ Supervision

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle haben alle mindestens eine auf den Aufgabenbereich bezogene Fortbildung bzw. eine Fachveranstaltung online oder in Präsenz wahrgenommen. Eine Mitarbeiterin hat berufsbegleitend eine Weiterbildung zur systemischen Beraterin absolviert.

Zudem nahmen die Beratungsfachkräfte im Berichtsjahr an insgesamt 5 Sitzungen Supervision im Umfang von jeweils 1,5 Zeitstunden teil.

Gesamtbericht der Schwangerschaftsberatungsstelle

Alle Erhebungsbögen für das Jahr 2023 wurden über das Web-Programm des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW erfasst und freigegeben. Der Gesamtbericht umfasst die Kontakt- und Einrichtungsdaten sowie die Aktivitäten der Schwangerschaftsberatungsstelle.

Grundlage der nachfolgenden Angaben sind zudem die bei der Unterzeichnerin vorliegenden Beratungsaufzeichnungen nach § 10 Abs. 2 (SchKG).

Statistische Auswertung der besonderen Erfahrungen aus der Beratungsarbeit

Anzahl der Fälle im Erhebungsjahr 2023	Absolut
nach §§ 2 / 2a	246
nach §§ 5 / 6	85
Summe	331
Anzahl der Fälle in 2022	Absolut
nach §§ 2 / 2a	276
nach §§ 5 / 6	88
Summe	364
Anzahl der Fälle in 2021	Absolut
nach §§ 2 / 2a	266
nach §§ 5 / 6	51
Summe	317

Die Anzahl der Fälle in der Schwangerschaftsberatung ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr im Bereich der allgemeinen Beratung nach §§2, 2a SchKG gesunken. In der Konfliktberatung sind die Fallzahlen im Wesentlichen unverändert. Der Rückgang der Fallzahlen beruht darauf, dass eine Mitarbeiterin im Berichtsjahr längerfristig erkrankt war.

Das Verhältnis der Anzahl der Erstberatungen im Rahmen der allgemeinen Schwangerenberatung (162 Fälle) zu der Anzahl der Folgeberatungen, die in Vorjahren begonnen wurden (84 Fälle), entspricht den Erfahrungen aus den Vorjahren insoweit, dass die Anzahl der Fälle die im Berichtsjahr erstmalig beraten wurden, nahezu doppelt so hoch sind, wie die der Folgeberatungen. Die Fallzahlen im Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatung nach §§ 5 / 6 SchKG sind gleichbleibend hoch. Dies entspricht den Erfahrungen der anderen vier Beratungsstellen innerhalb der Stadt Münster.

Altersstruktur	§§ 2 / 2a	§§ 5 / 6
unter 14 Jahre	0	0
14 bis 17 Jahre	2	0
18 bis 21 Jahre	9	14
22 bis 26 Jahre	40	18
27 bis 34 Jahre	88	22
35 bis 39 Jahre	43	17
ab 40 Jahre	19	5
keine Angabe	45	9

Die Altersgruppen **27 bis 34 Jahre** bildet weiterhin die stärkste Personengruppe sowohl in der allgemeinen Schwangerschaftsberatung als auch in der Konfliktberatung. Die Anzahl der Beratungen von minderjährigen Schwangeren im Alter von **14 bis 17** Jahren bleibt insgesamt niedrig.

Staatsangehörigkeit	§§ 2 / 2a	§§ 5 / 6
deutsch	89	46
deutsch mit Zuwanderungsgeschichte	13	1
andere Staatsangehörigkeit	125	29
keine Angabe / unbekannt	19	9
davon mit Übersetzungshilfe	42	10

Von der Schwangerschaftsberatungsstelle der Stadt Münster wurden im Berichtszeitraum absolut **168 Klienten (~51 %)** mit anderer Staatsangehörigkeit / Zuwanderungsgeschichte beraten.

Beratungssetting	§§ 2 / 2a	§§ 5 / 6
Einzelberatung	361	54
Beratung als Paar	72	27
Beratung mit anderer Begleitperson	54	9
Summe	487	90

Kommunikationsform:	§§ 2 / 2a	§§ 5 / 6	Gesamt
Beratungsgespräch persönlich, über 15 Minuten	263	83	346
Beratungsgespräch telefonisch, über 15 Minuten	144	7	151
E-Mail- bzw. Online-Beratung, über 15 Minuten	80	0	80
Informationskontakt, unter 15 Minuten	28	0	28

Im Schwerpunkt erfolgen die Beratungen- in der Regel mit den Frauen- sowohl im Bereich der allgemeinen Schwangerschaftsberatung gemäß §§ 2/2a als auch in der Konfliktberatung gemäß §§ 5/6 in Form von Einzelberatungen. Die Anzahl der insgesamt erfolgten Gespräche ist in den Beratungsfällen der allgemeinen Schwangerschaftsberatung (§§ 2/2a) unverändert auf hohem Niveau. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es häufig mehrerer Gespräche bedarf, um die individuelle Themen und Fragen der Schwangeren, sowie die Anträge für die finanziellen Hilfen, umfassend zu bearbeiten und ggf. notwendige Unterstützung bei der Beantragung von gesetzlichen und freiwilligen Leistungen, zu leisten.

In der Auswertung der Kommunikationsformen zeigt sich, dass die telefonischen Beratungen trotz der durchgängigen Beratung in Präsenz unverändert hoch sind. Es handelt sich hierbei im Schwerpunkt um Folgeberatungen in laufenden Fällen. Die kommunale Beratungsstelle wird oft aber auch als Ansprechpartner für Fragen zu den Angeboten, wie Elterngeld und Beistandschaft, gesehen.

Soziale Entwicklungen und Schwerpunkte der Arbeit

Allgemeine Schwangerschaftsberatung gem. § 2 SchKG

Im Rahmen der allgemeinen Schwangerschaftsberatung steht die Situation der Schwangeren im Fokus der Beratung. Individuelle Faktoren, z.B. Verständigungsschwierigkeiten / Sprachbarrieren, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen sowie bestehende Probleme in der Partnerschaft oder im familiären Umfeld werden im Kontext der Schwangerschaft deutlich und erfordern ggf. eine intensive Begleitung.

Fluchterfahrung oder Zuwanderung und die unter Umständen damit einhergehenden traumatischen Erfahrungen sowie zum Teil prekäre Einschränkungen im Wohn- und Lebensumfeld, können weitere Belastungsfaktoren für die Schwangerschaft und Themen in der Beratung sein.

Die Bevölkerungsentwicklung in Münster sowie der angespannte Wohnungsmarkt führen außerdem dazu, dass es für Familien unverändert sehr schwierig ist, den neuen Lebensumständen entsprechende und finanzierbare Wohnungen zu finden. Nahezu in jeder Beratung wurde dies thematisiert.

Durch Steigerung der Inflationsrate und insbesondere der Energiekosten sowie durch Arbeitslosigkeit, befristete Arbeitsverträge, Wegfall von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen, ist das zur Verfügung stehende Einkommen der Frauen und Familien oft unzureichend, in manchen Fällen ist noch nicht einmal das Existenzminimum gewährleistet. Wenn zudem Schuldverpflichtungen bestehen, verschärft dies nochmal die finanzielle Situation. Der Anteil der Schwangeren und Familien, die Transferleistungen wie SGB II, Wohngeld oder Kindergeldzuschlag beziehen, ist konstant hoch. Die Vermittlung von finanziellen Hilfen ist nach wie vor ein wesentlicher Aspekt der allgemeinen Schwangerschaftsberatung.

Die kommunale Beratungsstelle ist für die sach- und fachgerechte Bearbeitung des **Sonderfonds der Stadt Münster „Hilfen für Schwangere, Mütter und Kinder zum Schutz des ungeborenen Lebens“** verantwortlich. Auf den Sonderfonds haben alle Schwangerschaftsberatungsstellen im Stadtgebiet Münster einen Zugriff.

Schwangerschaftskonfliktberatung nach §§ 5, 6 SchKG

Im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung findet in der Regel nur ein Gespräch statt.

Als Gründe (Mehrfachnennung) für den Schwangerschaftskonflikt wurden in 2023 schwerpunktmäßig die Ausbildungs-/berufliche Situation (in 42 Fällen), finanzielle/wirtschaftliche Situation (in 33 Fällen) und die Wohnsituation (in 26 Fällen) benannt. In den Beratungsgesprächen wurden Unsicherheiten/ Zukunftsängste bedingt durch aktuelle Krisen, wie den andauernden Ukrainekrieg und den Nahostkonflikt thematisiert. Die durch diese und weitere Faktoren bedingte, erhebliche Steigerung der Lebenshaltungskosten und sich insgesamt für viele Familien verschlechternde, wirtschaftliche Situation wurde zudem als belastend beschrieben.

Gruppenveranstaltungen / Netzwerke

Gruppenveranstaltungen	2
Erreichte Teilnehmer	28
Anzahl der Netzwerke Frühe Hilfen nach BKiSchG	4
Dafür aufgebrauchte Fachkraftstunden	34

Auf Anfrage eines städtischen Gymnasiums in Münster wurde im März 2023 ein Angebot zum Thema Schwangerschaftskonflikt in der Schule durchgeführt. Dieses Angebot fand im Rahmen des evangelischen Religionsunterrichtes mit einer Klasse der Oberstufe (QI) mit 20 Schülern statt. Inhaltlich bewegte sich diese Veranstaltungen um Fragen wie „Wann beginnt das menschliche Leben?“ und vor allem um das Thema „Schwangerschaftsabbruch“. Das Thema Verhütung wurde ebenfalls mit einbezogen.

Die Veranstaltung wurde sehr positiv bewertet und es ist angedacht, dieses Angebot in 2024 erneut stattfinden zu lassen.

In einem Familienzentrum, im Stadtteil Berg Fidel, erfolgte im Rahmen der dort stattfindenden Sure-Start Gruppe ein Gruppenangebot zum Thema Verhütung, an dem acht Frauen teilnahmen. Neben der Aufklärung und Information zu unterschiedlichen Verhütungsmethoden wurden die Teilnehmenden auch über finanzielle Hilfen zur Familienplanung informiert und zum Verfahren der Antragstellung bei der Schwangerschaftsberatungsstelle beraten.

Nach wie vor stellt die Schwangerschaftsberatung im gesamtpräventiven Netzwerk der Frühen Hilfen der Stadt Münster einen wichtigen Baustein dar. Das Zusammenwirken und die Kooperation mit anderen Akteuren auf mittelbarer und unmittelbarer Ebene sowie die Information der Öffentlichkeit sind wesentliche Aspekte der Arbeit. Die Reflexion und Diskussion von strukturellen und fachlichen Aspekten unter Berücksichtigung der sozialrechtlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen unterstützt die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote und Standards im breiten Spektrum der Hilfen für Schwangere, Mütter, Väter, Jugendliche und Kinder.

Die Schwangerschaftsberatungsstellen haben auf Einladung der Politik erneut an einem Hearing zur Medizinische Versorgung von Frauen nach Entscheidung für einen Schwangerschaftsabbruch teilgenommen, da die Angebote zur ärztlichen Versorgung in der Stadt Münster begrenzt sind. Es gibt drei Praxen, die in Münster Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. Dieser Zahl gegenüber stehen jährlich rund 700 von den Beratungsstellen in Münster durchgeführte Schwangerschaftskonfliktberatungen.

Politik und Verwaltung setzen sich an verschiedenen Schnittstellen zur Verbesserung der Versorgungssituation in der Stadt ein.

Im Berichtsjahr erfolgte ein Austausch mit der Fachstellenleitung für die kommunalen Flüchtlingsunterkünfte und den für die aufsuchenden Hilfen zuständigen Leitungskräften des Gesundheitsamtes zu den Themen Finanzen, Wohnsituation und insbesondere Krankenversicherungsschutz für geflüchtete Menschen. Es wurde vereinbart, dass Schwangere,Ä

die noch keinen Kontakt zu einer Schwangerschaftsberatungsstelle haben, an die kommunale Beratungsstelle verwiesen werden.

In Kooperation mit dem Gesundheitsamt und dem Amt für Gleichstellung wurde eine Broschüre mit Informationen zum Schwangerschaftsabbruch mit dem Ziel, Schwangere in ihrem Entscheidungsprozess umfassende Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen, medizinischen Aspekten und unterstützenden Beratungsangeboten zur Verfügung zu stellen. Die Broschüre wird in 2024 fertiggestellt und veröffentlicht.

Kontakt

Stadt Münster
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Schwangerschaftsberatung
Brigitte Berghoff
Hafenstraße 30, 48153 Münster
Tel.: 02 51 / 4 92 56 81
E-Mail: schwangerschaftsberatung@stadt-muenster.de
<https://www.stadt-muenster.de/schwangerschaftsberatung>

Impressum

Stadt Münster
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Februar 2024